

Aktuelle Regelungen in Abhängigkeit der Warnstufen

- Gültigkeit der neuen Verordnung bis 10.11.2021
- Die Indikatoren werden an die zwischenzeitlich erfolgten Veränderungen im Infektionsschutzgesetz angepasst – neuer Leitindikator wird dementsprechend die „Hospitalisierung“ (Neuaufnahmen).

System der Warnstufen

Leitindikatoren	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Hospitalisierung (landesweite 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz - Fälle je 100 000)	mehr als 6 bis höchstens 8	mehr als 8 bis höchstens 11	mehr als 11
Neuinfektionen (7-Tage-Inzidenz - Fälle je 100 000 - im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt)	mehr als 35 bis höchstens 100	mehr als 100 bis höchstens 200	mehr als 200
Intensivbetten (landesweiter Anteil der Belegung von Intensivbetten mit an COVID-19 Erkrankten an der Intensivbetten-Kapazität)	mehr als 5 bis höchstens 10 Prozent	mehr als 10 bis höchstens 20 Prozent	mehr als 20 Prozent.

- Erweitert wurden die Möglichkeiten für Betreiberinnen und Betreiber sowie Veranstalterinnen und Veranstalter freiwillig auf die 2G-Regel überzugehen mit der Folge, dass auf Abstand, Maske und zum Teil auch auf eine Kapazitätsbegrenzung verzichtet werden kann. In einigen Bereichen wird ab Warnstufe zwei bzw. Warnstufe drei dann die 2G-Regel verpflichtend.

- Die geänderte Verordnung orientiert sich dabei an folgenden Grundsätzen
 - Zusammenkünfte werden nach Gefährdungsgrad einer Mehrfachansteckung betrachtet. Familientreffen werden daher anders behandelt als Großveranstaltungen
 - Wie bisher auch gibt es eine Abstufung zwischen drinnen und draußen.
 - Vor verpflichtendem 2G verschärftes 3G mit PCR-Test für Ungeimpfte
 - Verpflichtendes 2G statt Schließung
 - Schließungen sind ultima ratio und nur für die Innenbereiche von Discotheken ab Warnstufe 3 vorgesehen.
- Werden an **5 aufeinander folgenden Werktagen** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt **zwei Leitindikatoren überschritten**, stellt in der Regel die Kommune **ab dem übernächsten Tag** die jeweilige Warnstufe (Allgemeinverfügung) fest.
- Aufhebung der Warnstufe erfolgt nach dem gleichen Prinzip (5 Werktage), sofern **zwei Leitindikatoren unterschritten** werden.
- Ausweitung der **3G-Regeln** erfolgt ab Warnstufe 1 - oder - bei einer **Inzidenz über 50**

Hier finden Sie als erklärende Unterstützung
sämtliche Informationsgrafiken